

MEDIENKONFERENZ, FREITAG, 29. MÄRZ 2019



Sozialhilfegesetz (SHG)

Informationen und Erläuterungen zur Teilrevision

Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat
Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Inhalt

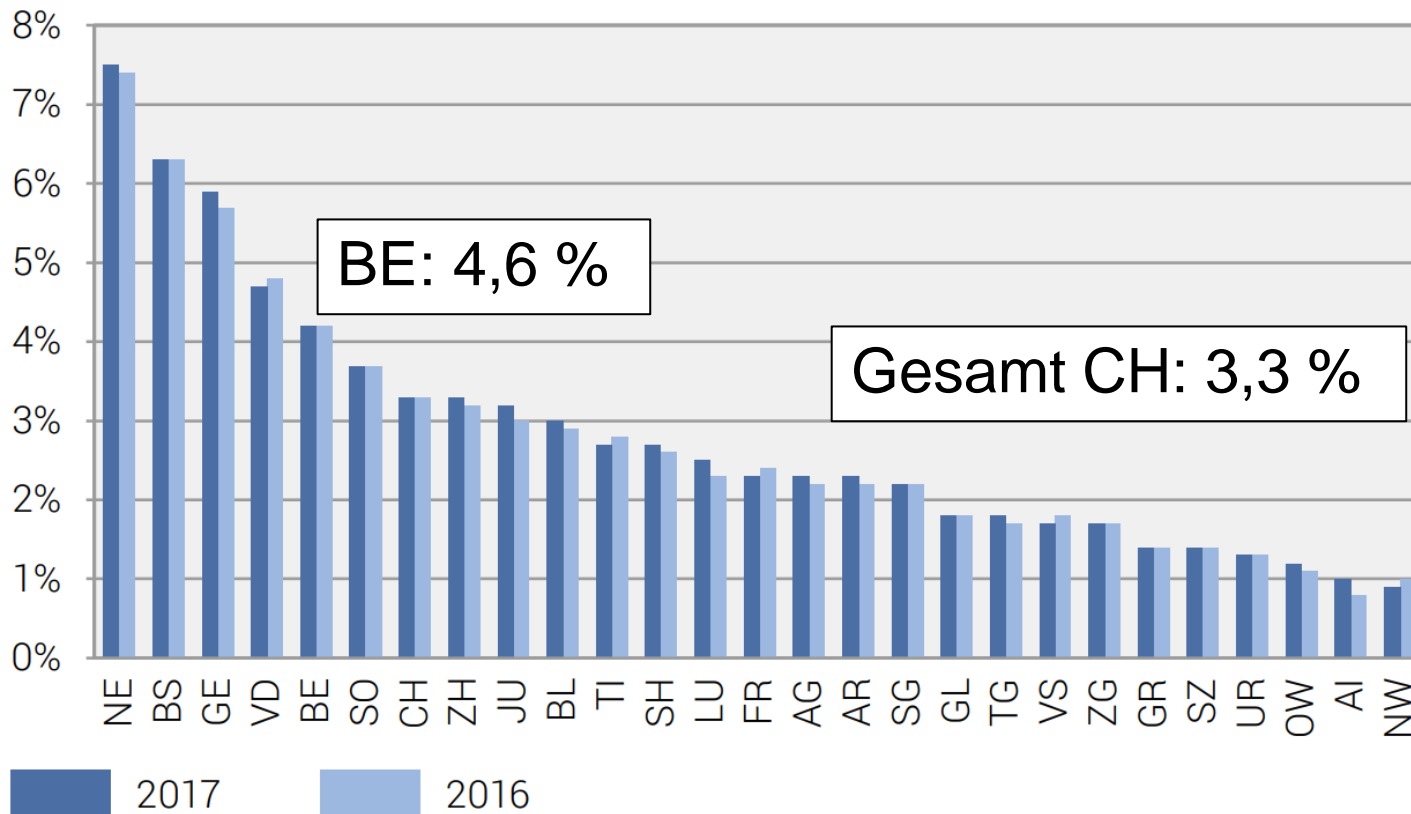
- Die Basis der Sozialhilfe und warum Anpassungen nötig sind
- Das neue SHG schafft Akzeptanz für das Gesamtsystem und Integrationsanreize
- Wir unterstützen die Arbeitsintegration
- Überlegungen zum Volksvorschlag





Die Basis der Sozialhilfe und warum Anpassungen nötig sind

Sozialhilfequote Kantone 2016 - 2017

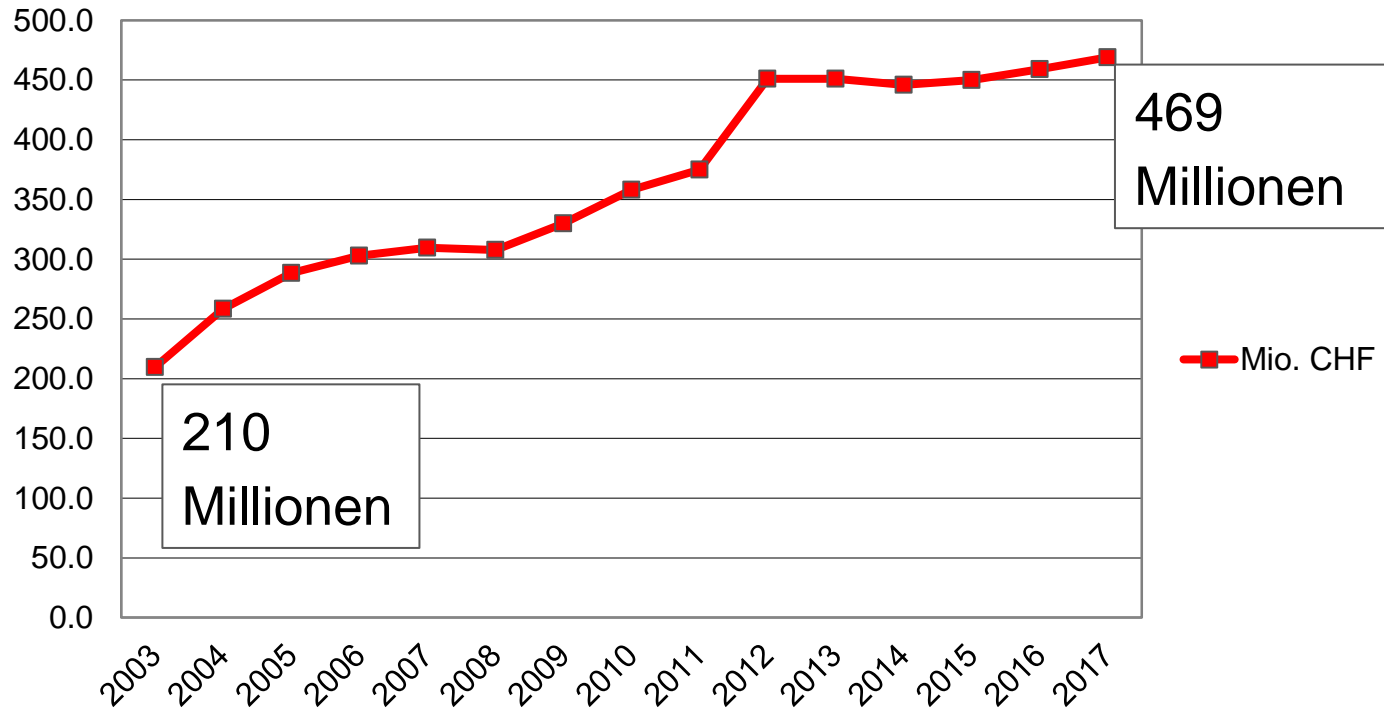


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2018

Kosten der Sozialhilfe im Kanton Bern

➤ Sozialhilfekosten 2003 – 2017 im Kanton Bern



Die SHG-Revision ist wichtig (1)

- Arbeit muss sich lohnen
- Sozialhilfe ist kein bedingungsloses Grundeinkommen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Die Leistungen müssen für den Kanton finanzierbar sein



Die SHG-Revision ist wichtig (2)

- Wer in Not gerät, wird unterstützt
 - unverschuldet arbeitslos
 - erfolglose Arbeitssuche v.a. wenn über 60 Jahre
 - Alleinerziehende
 - Umschulung
 - Erstausbildung für junge Erwachsene
 - Integration von vorläufig Aufgenommenen





Anpassungen am SHG schaffen Akzeptanz für das Gesamtsystem und Integrationsanreize

Stärkung Akzeptanz Sozialhilfe (1)

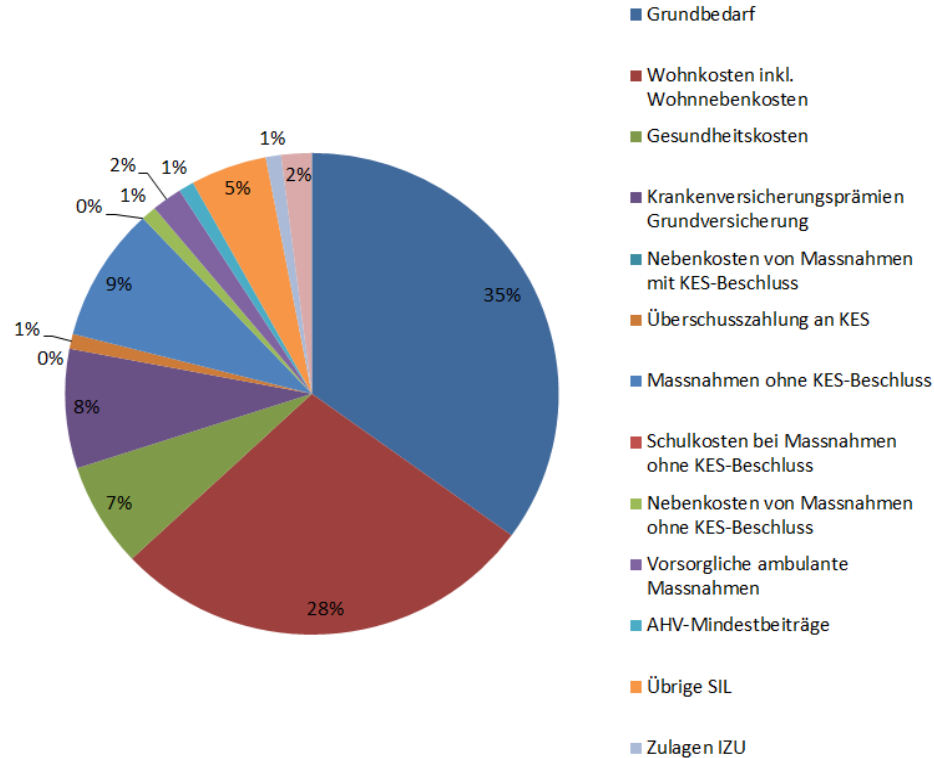
➤ Grundbedarf nach SKOS-Richtlinien

in Franken	Einzelhaushalt	Vierköpfige Familie
Total	986	2111
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	355	969
Bekleidung und Schuhe	85	193
Energie (ohne Wohnnebenkosten)	46	106
Allgemeine Haushaltsführung, persönliche Pflege (inkl. Gesundheitspflege ohne Krankenkasse)	97	217
Verkehrsauslagen	55	49
Nachrichtenübermittlung	173	352
Unterhaltung, Freizeit, Sport, Bildung	146	208
Andere Waren und Dienstleistungen	29	17



Stärkung Akzeptanz Sozialhilfe (2)

➤ Grundbedarf ist nur ein Drittel der Gesamtaufwände



Stärkung Akzeptanz Sozialhilfe (3)

➤ Berechnungsbeispiel Sozialhilfe (Familie, 4 Personen)



Leistung in CHF	SHG heute	SHG neu	Volksvorschlag	Familie ohne Sozialhilfe
Grundbedarf für den Lebensunterhalt für vier Personen (GBL)	2'090	1'941	2'111	Nötiger Bruttolohn: 5'140 + 460 (Kinderzulagen) Netto ca. 4'700¹ zu versteuern
Wohnen	1'380	1'380	1'380	
Krankenkassen-Prämien (nach Abzug Prämienverbilligung)	692	692	692	
Situationsbedingte Leistungen (SIL)	200	200	200	
Integrationszulage (IZU)	200	300	300	
Total	4'562	4'513	4'683	

¹ Sozialversicherungsabzüge: 17.063%. Kinderzulagen Fr. 230.-/Kind. Auf den Kinderzulagen müssen keine Beiträge an die AHV/IV/EO bezahlt werden.

Anpassungen für Integrationsanreize (1)

- Integrationszulage (IZU) für die soziale und berufliche Integration
 - Besuch von Beschäftigungsprogrammen
 - IZU für Erstausbildung Sek II oder Tertiär
 - Soziale Integration (z.B. Familienarbeit in Kinderbetreuung oder Pflege)
- Einkommensfreibetrag (EFB)



Anpassungen für Integrationsanreize (2)

- Prämie für besondere Leistungen
 - soziale und berufliche Leistungen zur Integration können honoriert werden.
Z.B. höheres Sprachniveau, Erhöhung Arbeitspensum, positive Bewerbung



Anpassungen für Integrationsanreize (3)

- Sprache (Deutsch oder Französisch) als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration
 - wir fördern die Sprachausbildung
 - Wenn nicht Sprachniveau A1: Kürzung Grundbedarf bis 30%
(Niveau A1 = kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden)



Anpassungen für Integrationsanreize (4)

- Fehlende Motivation führt zu Reduktion:
 - bis zu 15 % für Junge Erwachsene (JE, 18 bis 25 Jahre) und vorläufig Aufgenommene (VA)
 - bis zu 30 % für JE und VA ohne Ausbildung oder Erwerbstätigkeit, ein halbes Jahr nach Eintritt des Sozialhilfebezugs



Anpassungen für Integrationsanreize (5)

- Keine zusätzliche Reduktion für
 - Alleinerziehende mit Kleinkindern
 - Kinder unter 18 Jahre
 - ältere Personen
 - Menschen mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung



Arbeitsintegration = Eigenverantwortung

Schweizerische Bundesverfassung, Art. 6:

«Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»



Arbeitsintegration und Kanton Bern

- Der Kanton Bern gibt heute bereits rund CHF 30 Mio. für die Integrationsprogramme aus und wird bei Annahme der Grossratsvorlage die Möglichkeiten noch weiter ausbauen





Überlegungen zum Volksvorschlag

Volksvorschlag: Sozialhilfe nach SKOS

Vorschlag: Grundbedarf konsequent nach SKOS



Aber:

- dadurch Erhöhung der Kosten für den Grundbedarf um 1 % im Kanton Bern
- SKOS-Richtlinien gelten nicht in allen Kantonen gleich

20

Volksvorschlag: Ergänzungsleistungen für über 55-jährige Arbeitslose (1)



Vorschlag: Wer nach Alter 55 arbeitslos wird, erhält Unterstützung nach den Ansätzen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

21

Volksvorschlag: Ergänzungsleistungen für über 55-jährige Arbeitslose (2)

Aber:

- BVG-Problematik kann nur national gelöst werden
- Ungleichbehandlung von Selbständigen, Gewerblern und Landwirten
- Schaffung von 2 Kategorien von Bezüglern (über und unter 55 Jahre)
- Finanzierung durch Kanton/Gemeinden:
Mehrkosten von 40'000 CHF p.P. in 5 Jahren



Volksvorschlag: berufliche Qualifikation

Vorschlag: Förderung der Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikation zur Arbeitsintegration



Aber:

- Gezielte Aus- und Weiterbildung sowie Massnahmen zur Arbeitsintegration sind bereits im neuen SHG enthalten

23



Abschluss

Ja zur Teilrevision Sozialhilfegesetz

- Stellt das Gleichgewicht zwischen Sozialhilfebezug und Erwerbstätigkeit wieder her
- Fördert die gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialhilfe als Überbrückung einer schwierigen Lebenssituation
- Fördert die Integration sowie den persönlichen und sozialen Selbstwert der betroffenen Menschen
- Erlaubt finanzielle Entlastungen von Kanton und Gemeinden





DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

26